



#ENERGIETAGE

# BERLINER ENERGIETAGE 2018

**FACHMESSE**

**Ausstellerunterlagen  
Buchungsformulare  
AGB & Messereglement**



**Berliner 2018**  
**ENERGIETAGE**  
Energiewende in Deutschland

# FACHMESSE ENERGIE-IMPULSE IM RAHMEN DER BERLINER ENRGJETAGE 2018

## Ort

Ludwig Erhard Haus  
Fasanenstraße 85  
10623 Berlin  
Nähe S/U Zoologischer Garten

## Termin

07. - 09. Mai 2018

Die Fachmesse Energie-Impulse findet im Rahmen der Berliner ENERGIETAGE statt. Auf ihr präsentieren sich ausgewählte Unternehmen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zur effizienten Kommunikation Ihrer Unternehmensbotschaften, von Produkten und Dienstleistungen. Auf den folgenden zwei Seiten stellen wir Ihnen unsere Leistungen und damit Ihre Möglichkeiten im Einzelnen vor.

## Leitveranstaltung für Energieeffizienz in Deutschland

Die Berliner ENERGIETAGE werden seit 2000 veranstaltet. Sie sind inzwischen die größte Tagungsveranstaltung mit angeschlossener Fachmesse im Themenfeld der Energiewende in Deutschland.

Die Veranstaltungsteilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet kommen aus Politik, Verbänden, öffentlichen Institutionen und verschiedenen Wirtschaftszweigen wie der Wohnungswirtschaft, EVU, Industrie und Gewerbe, Architektur, Planung und Consulting.

## Unsere Mitveranstalter – wen Sie erwarten dürfen

Für 2018 erwarten wir ein ähnliches Veranstaltungsprofil wie im letzten Jahr. Dort beteiligten sich neben den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie Umwelt und Bau auch das Land Berlin (Berliner ImpulsE-Programm) sowie zahlreiche Dachverbände, Unternehmen sowie Wissenschaftseinrichtungen, beispielsweise:

- Agora Energiewende / Agora Verkehrswende
- BDH Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie
- BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen
- DENEFF Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz
- Fraunhofer Energie, ISE und ISI
- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
- GFZ Geoforschungszentrum Potsdam
- Öko-Institut
- PtJ Projektträger Jülich
- VZBV

*und viele andere ...*

## Ihr Direktkontakt

**Nicole Maus** Messemanagement

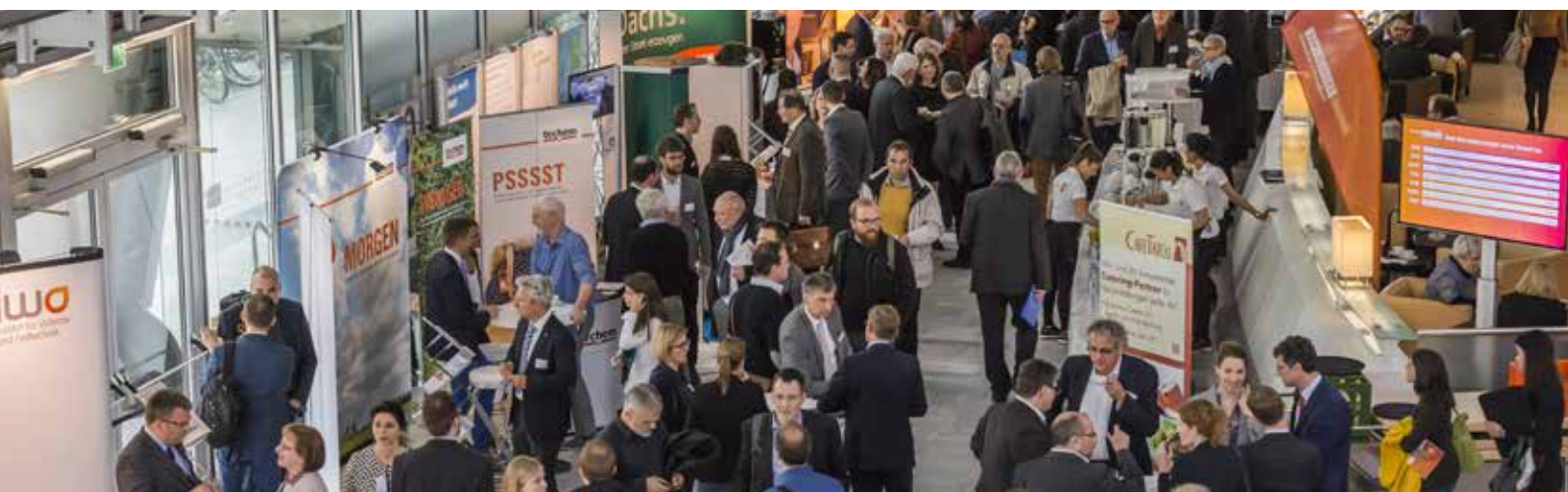
maus@energietage.de  
(030) 2014 308 -21

## Veranstalterin

EUMB Energie- und Umwelt-  
Managementberatung Pöschk

Oranienplatz 4  
10999 Berlin

Fax: (030) 2014 308 -10



## Unsere Messepakete

Mit einer Präsenz auf unserer dreitägigen Fachmesse, die sich inmitten der rund 50 Einzelveranstaltungen der ENERGIETAGE befindet, sind Ihre Botschaften genau dort, wo sie gesehen werden – aber auch darüber hinaus. Unsere Leistungen umfassen im Einzelnen:

**Berliner 2018**  
**ENERGIETAGE**  
Energiewende in Deutschland

(1) die Kommunikation Ihrer Kontaktdaten inkl. Logo im Ausstellerverzeichnis auf [www.energietaege.de](http://www.energietaege.de)

(2) in der Ausstellerliste vor Ort sowie

(3) die Nutzung einer Ausstellungsfläche auf der Fachmesse Energie-ImpulsE mit folgenden Möglichkeiten:

### TRADE BASIC

- Standgröße 2,4\*1,5 Meter
- Verortet im Messebereich im Foyer zwischen allen Veranstaltungsräumen und inmitten der Pausenbereiche (Bistro, Café) für alle Veranstaltungsteilnehmer.

> **2.850 Euro** zzgl. MwSt.

### TRADE BASIC eco

- Standgröße 2,4\*1,5 Meter
- Verortet im Messebereich auf der Galerie im 1. OG, vorbehalten für besondere Aussteller, NGOs und gemeinnützige Institutionen nach individueller Absprache.

> **Preis auf Anfrage**

### TRADE LARGE

- Standgröße 3,5\*1,5 Meter
- Verortet im Messebereich im Foyer zwischen allen Veranstaltungsräumen und inmitten der Pausenbereiche (Bistro, Café) für alle Veranstaltungsteilnehmer.

• > **3.450 Euro** zzgl. MwSt.

### TRADE LARGE eco

- Standgröße 3,5\*1,5 Meter
- Verortet im Messebereich auf der Galerie im 1. OG, vorbehalten für besondere Aussteller, NGOs und gemeinnützige Institutionen nach individueller Absprache.

> **Preis auf Anfrage**

### TRADE PREMIUM

- Individuelle Standgröße
- Wir bieten Ihnen natürlich gerne auch die Möglichkeit, individuelle Stand-Konzepte auf unserer Fachmesse unterzubringen. Sprechen Sie uns bitte an!

> **Preis auf Anfrage**

### MESSEBAU UND MARKETING

- Messebau und Miete von Standmaterial
- Auftritt als Sponsor der ENERGIETAGE
- Anzeigenschaltung in der Zeitschrift „Energie ImpulsE“

> **Preis auf Anfrage**



# Buchungsformular Fachmesse Energie-ImpulsE 2018

## Bitte senden an:

per Fax: (030) 2014 308 -10

per E-Mail: maus@energietage.de

## Fragen bitte an:

**Nicole Maus** Messemanagement

(030) 2014 308 -21

## BUCHUNG

Wir buchen für die Fachmesse „Energie-ImpulsE“ 2018 folgende Leistungen.

Uns ist bekannt, dass die Buchung erst ab Erhalt einer **schriftlichen Auftragsbestätigung der Berliner ENERGIETAGE / EUMB Pöschk** zustande kommt. Diese kann nicht vor Unterzeichnung des Ausstellervertrags sowie vor schriftl. Anerkennung des aktuellen Messe-Reglements (Folgeseiten) erfolgen.

Unternehmen

Ansprechpartner\*in: (Anrede, Titel) Name, Vorname

Branche

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Vorwahl

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

### MESSEPAKET (Standmiete)

- Trade Basic (2,4\*1,5) – 2.850 €
- Trade Large (3,5\*1,5) – 3.450 €
- Trade Premium – Anfrage
- Trade Basic / Large eco – Anfrage

### SONSTIGE LEISTUNGEN

- Wir benötigen Messebau-Leistungen
- Wir benötigen Mobiliar
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

*Preise nach Absprache und Angebot*

### TAGUNGSBAND

- Premium-Ausstellerprofil – 300 €
- Anzeige 1/1 Seite 4c – 400 €

*alle Preise netto zzgl. gesetzlicher MwSt.*

# AUSSTELLERVERTRAG „Energie-Impulse 2018“

Zwischen

**EUMB Pöschk**

Oranienplatz 4  
10999 Berlin

GF Jürgen Pöschk

und der Firma (Aussteller):

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr. (Postfach)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (Land)

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## wird der nachfolgende Vertrag geschlossen:

- 1 | Die vorgenannte Firma meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme an der Fachmesse „Energie-Impulse“ im Rahmen der Berliner ENERGIETAGE vom 7. bis zum 9. Mai 2018 im Ludwig Erhard Haus Berlin an.
- 2 | Die Firma verpflichtet sich, an der Ausstellung teilzunehmen und die für die Ausstellung geltenden Vorschriften, insbesondere das Messe-Reglement von EUMB Pöschk, anzuerkennen. Der Ausstellervertrag wird wirksam durch schriftliche Bestätigung (per Mail oder Brief) seitens EUMB Pöschk innerhalb von 20 Tagen nach Eingang der Anmeldung.
- 3 | Der Vertrag erlangt erst Gültigkeit nach Auftragsbestätigung und Unterzeichnung durch EUMB Pöschk, frühestens jedoch, wenn das ausgefüllte Bestellformular sowie das Messe-Reglement ebenfalls unterzeichnet bei EUMB Pöschk vorliegen. Beide sind Bestandteil dieses Vertrags.
- 4 | Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrags von diesem zurück, so gelten folgende vom Aussteller an die EUMB Pöschk zu leistenden Entschädigungen als vereinbart:
  - Bei Rücktritt bis zum 01.03.2018: Ein Drittel (1/3) der Standmiete zuzüglich ggf. bereits angefallener Kosten für weitere vereinbarte Leistungen.
  - Kann der Aussteller bei Rücktritt bis zum 01.03.2018 ersatzweise einen neuen Aussteller vermitteln, der in das Profil der Fachmesse passt, die Vertrags- sowie Messebedingungen anerkennt und dessen Buchung nicht aus anderen schwerwiegenden Gründen abgelehnt werden muss, so wird ihm die Entschädigung erlassen.
  - Bei Rücktritt ab dem 02.03.2018 entspricht die Entschädigungssumme der gesamten vereinbarten Standmiete zuzüglich ggf. bereits angefallener Kosten für weitere vereinbarte Leistungen.
  - Es steht dem Aussteller frei, der EUMB Pöschk nachzuweisen, dass sein Rücktritt einen geringeren Schaden / geringere Kosten als die angegebenen verursacht hat.
- 5 | Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzüge.
- 6 | Die Bestellung von Mobiliar, Messebauleistungen und anderer Leistungen (z.B. zusätzlichen Werbeflächen) ist nicht Bestandteil dieses Vertrags und wird bei Bedarf gesondert abgestimmt und durch die EUMB Pöschk angeboten oder an Dritte vermittelt.
- 7 | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Abweichende Absprachen vom Vertrag bedürfen der Schriftform. Stand: 01.08.2017.

\_\_\_\_\_  
Aussteller: Datum & Unterschrift

\_\_\_\_\_  
EUMB Pöschk: Datum & Unterschrift

## ZULASSUNG

Eine Bestätigung der Zulassung erfolgt innerhalb von 20 Tagen nach Anmeldung mittels uneingeschriebenen Briefes oder per E-Mail.

## MESSEPAKET

Die Buchung des Messepakets beinhaltet die Veröffentlichung der Kontaktdaten im Internet, im Ausstellerverzeichnis sowie im Ausstellungsplan und die Nutzung der Standfläche.

Standequipment, Mobiliar und Stromanschluss sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und können über EUMB Pöschk bei der Messebaufirma des Ludwig Erhard Hauses bezogen werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Öffnungszeit den Stand mit sachkundigem Personal zu besetzen.

## FÄLLIGKEIT

Die Standmiete ist gemäß Ausstellervertrag und Standanmeldeformular nach Rechnungslegung zahlbar. Kosten für allfällige Nebenleistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsempfang zur Zahlung fällig. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.

## STANDAUFBAU UND -ABBAU

Verbindliche Zeiten für den Auf- und Abbau, die definitive Platzeinteilung sowie Informationen zu Anlieferung, Parkmöglichkeiten, Technik o. ä. werden den Ausstellern in der Regel 4 Wochen vor Veranstaltungstermin gemeinsam mit dem Standplan mitgeteilt.

Der Auf- und Abbau vor Ort hat entsprechend dieser Angaben zu erfolgen. Die max. Standbauhöhe beträgt 2,8m.

Es ist nicht zulässig, den Stand während der Messezeit abzubauen. Im Falle eines vorzeitigen

Abbaus wird der Aussteller dem Veranstalter die Personalkosten für eine Umgestaltung der Messe sowie evtl. Ausgleichszahlungen für betroffene andere Aussteller, Sponsoren oder (Mit-)Veranstalter erstatten.

Der Aussteller haftet für den rechtzeitigen Abbau seines Standes. Kosten, die dem Veranstalter durch einen verspäteten Abbau entstehen, trägt der Aussteller.

## STANDFLÄCHE

Die vermietete Standfläche kann entsprechend den bestätigten Vertragsbedingungen genutzt werden. Die gemietete Fläche wird vor Aufbaubeginn vom Veranstalter gekennzeichnet.

Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Gewährleistung der Verkehrswege nicht zulässig und unverzüglich durch Rückbau zu beseitigen.

Der Brandschutz ist zu gewährleisten. Die brandschutzrechtliche Zulässigkeit des Standes wird der Aussteller eigenverantwortlich klären. Notausgänge, Feuerlöscher usw. dürfen nicht behindert sowie Besucher oder andere Aussteller nicht gefährdet werden.

Der Stand muss dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entsprechen. Vom Veranstalter wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Örtliche Besonderheiten wie Säulen, Mauervorsprünge, etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und berechtigen nicht zur Preisminderung.

Die Standplätze sind nach der Ausstellung in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Den Anweisungen des Veranstalters ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.

## STANDZUTEILUNG UND -GESTALTUNG

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter; Sonderwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Gestaltung der Stände liegt in der Verantwortung der Aussteller, wobei sich die Ausstellungsleitung ein Einsprucherecht vorbehält, wenn ein Ausstellungsstand störend auf den Veranstaltungsablauf, die Mitaussteller oder das Publikum wirkt.

Exponate mit einer Last von mehr als 150 kg/m<sup>2</sup> bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Messeleitung (Nicole Maus, EUMB Pöschk).

## STANDBESCHRIFTUNG

Sie ist Sache der Aussteller. Sie kann auf Kosten der Aussteller auch über den Veranstalter bei der Messebaufirma bestellt werden.

## WERBUNG / BESCHALLUNG

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Dazu gehört u.a. das Verteilen oder Auslegen von Prospektmaterial, Flyern, Broschüren o. ä.

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss vorher ausdrücklich angemeldet und vom Veranstalter genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Veranstaltungsablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann der Veranstalter die weitere Verwendung nachträglich untersagen.

## BILD- UND TONAUFNAHMEN

Der Aussteller willigt unwiderruflich ein, dass der Veranstalter

Fotografien, Zeichnungen sowie Film-, Ton- und Videoaufnahmen vom Ausstellungs-geschehen und den Ausstellungsständen anfertigt oder anfertigen lässt und diese für Werbung oder Presseveröffentlichungen verwendet.

Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters anfertigen. In diesem Zusammenhang gestattet der Aussteller auch unwiderruflich, dass im Rahmen dieser Verwendungen der Aussteller-Name genannt und dessen Logo verwendet werden darf.

Bild- und Tonaufnahmen bzw. Übertragungen durch den Aussteller oder Dritter bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

**HÖHERE GEWALT, BESUCHERAUSFALL**

Sollten die Berliner ENERGIETAGE infolge höherer Gewalt wie Brand, Streik, Krieg, Unruhen oder irgendwelcher anderen Umstände, die die ordnungsgemäße Durchführung der Fachmesse oder der ENERGIETAGE zum festgesetzten Zeitpunkt nicht gewährleisten lassen, nicht stattfinden können oder vorzeitig beendet werden müssen, bleiben die Standmieten im Verhältnis zu den bereits entstandenen Kosten der ENERGIETAGE bestehen.

Sollte infolge zu geringer Anmelde-/Besucher-Zahlen die Durchführung der Veranstaltung, auch in Teilen, nicht möglich sein, kann

der Aussteller keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder Standzubehörs oder für sonstige Schäden des Ausstellers mit Ausnahme von Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters verursacht werden.

Der Aussteller garantiert, dass durch seine Ausstellung keine Patente, Urheberrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden und stellt den Veranstalter von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau sowie Nutzung eines Standes oder seiner Ausstellungsgüter an Personen, an fremdem Mobiliar oder am Gebäude des Veranstaltungsortes entstehen.

Der Aussteller haftet ebenfalls für abstrakte Folgeschäden über reine Personen- oder Sachschäden hinaus, sofern diese in grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Ausstellers insbesondere hinsichtlich seiner o.a. Sorgfaltspflichten begründet liegen.

Der Veranstalter übernimmt für Schäden in der Verantwortlichkeit des Ausstellers keine Haftung.

**HAFTPFLICHT, UNFALLVERHÜTUNG**

Der Aussteller ist eigenverantwortlich für die Sicherheit an seinem Stand zuständig. Während der gesamten Veranstaltungszeit (Auf- /Abbau, Öffnungs-/Ruhezeiten) trägt er insbesondere Sorge gegen Feuer-, Diebstahl-, Verlust- und Transportschäden sowie insbesondere für die körperliche Unversehrtheit aller am Veranstaltungsort anwesenden Personen.

Der Aussteller ist verpflichtet, eine passende Haftpflichtversicherung mit ausreichend hohem Deckungsbetrag für eventuelle Schäden abzuschließen.

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

**SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten Teile dieses Reglements rechtsungültig sein oder sich als rechtsungültig erweisen, so behalten die übrigen Teile hiervon unberührt ihre Gültigkeit. Anstelle des ungültigen Teils wird zwischen den Vertragsparteien nachträglich eine rechtsgültige Regelung getroffen, die der im ungültigen Teil benannten Absicht möglichst nahe kommt.



Aussteller (ggf. Stempel)

*Wir bestätigen, das Messe-Reglement gelesen zu haben und erkennen dieses an.*

Vorname Name (Druckbuchstaben)

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift